

gemäß Verteiler der Ril 482.8605

DB Netz AG
I.NPB 4
Markgrafendamm 24 Haus 35
10245 Berlin

Stephan Respondek
Telefon 999 21465
Telefax 955 58248
stephan.respondek@deutschebahn.com
Zeichen I.NPB 4 RSt

11.10.2013

**Neuherausgabe der Richtlinie 482.8605 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Ausfahr-
schrakenöffnungsschalter"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuherausgabe der Richtlinie 482.8605 "Bahnübergangssicherungsanlagen; Ausfahr-
schrakenöffnungsschalter" tritt zum 14.12.2014 in Kraft. Damit wird gleichzeitig die Richt-
linie 482.8520 "Bahnübergangssicherungsanlagen mit Ausfahr-schrakenöffnungsschalter"
außer Kraft gesetzt.

Hinweise und Erläuterungen

Mit der Neuherausgabe der Richtlinie 482.8605 werden im Zuge der Umstrukturierung die Re-
geln modifiziert und die Nummerierung an die neue Struktur der Richtlinienreihe 482 ange-
passt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Respondek unter Tel. +49 30 297 21465 jederzeit gern zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Respondek

DB Netz AG

Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Bahnübergangssicherungsanlagen; Ausfahrschrankenöffnungsschalter	482.8605 Seite I

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG.

Zielgruppen, für welche diese Richtlinie erarbeitet wurde:

Mitarbeiter der DB Netz AG, Mitarbeiter von Eisenbahnverkehrsunternehmen, Mitarbeiter mit Planungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben, Mitarbeiter für die Instandhaltung, Lehrkräfte für den Bahnbetrieb

Impressum

Fachautor

DB Netz AG

I.NPB 4

Stephan Respondek

Markgrafendamm 24

10245 Berlin

Tel. Intern (999) 21465 / Extern (030) 297-21465

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	S. 1
2	Standort	S. 1
3	Bedienung	S. 2
4	Unregelmäßigkeiten	S. 2



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Bahnübergangssicherungsanlagen; Ausfahrshrankenöffnungsschalter	482.8605 Seite 1

1 Allgemeines

- (1) Diese Richtlinie behandelt die Bedienung des Ausfahrshrankenöffnungsschalters an zuggesteuerten Bahnübergangssicherungsanlagen mit der Überwachungsart „ÜS“ mit Schranken und Gefahrenraumfreimeldeanlage. **Geltungsbereich**
- (2) Der Ausfahrshrankenöffnungsschalter darf nur von Mitarbeitern bedient werden, die die entsprechenden Kenntnisse zur Bedienung erworben haben. **Berechtigung**
- (3) Zum Bedienen des Ausfahrshrankenöffnungsschalters ist der Schlüssel DB 21 zu verwenden. **Schlüsselform**
- (4) Abweichungen zu den in dieser Richtlinie beschriebenen Bedienungen und Anzeigen sind in den örtlichen Zusätzen enthalten. **örtliche Zusätze**

2 Standort

Der Ausfahrshrankenöffnungsschalter befindet sich am Bahnübergang in unmittelbarer Nähe des Gleises. Am Ausfahrshrankenöffnungsschalter ist ein Schild mit der Bezeichnung „AOS“ angebracht.

Bild 2-1 Ausfahrshrankenöffnungsschalter



3 Bedienung

Signal Bü 0

- (1) An Bahnübergangssicherungsanlagen mit Ausfahrshrankenöffnungsschalter erhält der Triebfahrzeugführer das Signal „Bü 0“, wenn:
- der Bahnübergang nicht gesichert ist,
 - die Bahnübergangssicherungsanlage gestört ist, oder
 - sich im Gefahrenraum ein Wegebenutzer befindet.

Ausfahrshranke öffnen

- (2) Wurde ein Wegebenutzer im Gefahrenraum eingeschlossen, ist der Ausfahrshrankenöffnungsschalter zu bedienen. Die Ausfahrshranken sind durch Bedienung des Schlüsselschalters zu öffnen und der eingeschlossene Wegebenutzer kann den Gefahrenraum verlassen.

Hinweis: Die Ausfahrshranken lassen sich bei dieser Bedienung beliebig oft öffnen oder schließen. Die Straßensignale leuchten weiterhin, die Einfahrshranken und ggf. vorhandene Fuß- und/oder Radwegshranken bleiben geschlossen. Bei kurzzeitiger Betätigung des Ausfahrshrankenöffnungsschalters öffnen sich die Ausfahrshranken bis zur oberen Endlage und schließen selbsttätig.

Hinweis: Kommen bei mehrgleisigen Bahnübergängen mehr als eine Fahrt vor dem Bahnübergang gleichzeitig zum Halten, verständigen sich die Triebfahrzeugführer vor dem Befahren des Bahnübergangs über die Bedienung des Ausfahrshrankenöffnungsschalters, damit ein Befahren des Bahnübergangs bei sich öffnenden Ausfahrshranken ausgeschlossen wird.

4 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten an der Bahnübergangssicherungsanlage bzw. am Ausfahrshrankenöffnungsschalter sind dem Fahrdienstleiter / Zugleiter oder der zuständigen Stelle zu melden.

